

Sonderausgabe Grippeimpfstoffe

Bestellung und Bezug von Grippeimpfstoffen für die Saison 2021/2022

Ab sofort ist die Bestellung von Grippeimpfstoffen für die Saison 2021/2022 für gesetzlich Versicherte über den Sprechstundenbedarf möglich. Mit Ihrer frühzeitigen Bestellung soll gewährleistet werden, dass Apotheken eine ausreichende Menge ordern und in der Saison 2021/2022 zur Verfügung stellen können. Bestellen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf möglichst bis zum **31. Januar 2021** in der Apotheke Ihrer Wahl.

Bei der Bestellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Verwenden Sie das Muster 16-Formular (rosa Rezept)
- Kostenträger für alle gesetzlich Versicherten: AOK Nordost
- Felder 8 (Impfstoff) und 9 (Sprechstundenbedarf) sind zu kennzeichnen (z.B. durch Ankreuzen)
- Rezepte ohne Namensnennung eines Versicherten ausstellen
- Höchstmenge pro Rezept: 70 Impfdosen Grippeimpfstoff – ggf. mehrere Rezeptformulare nutzen
- Bitte vermerken: „Verordnung gültig bis 30.04.2022“ (dient der Apothekenabrechnung)
- Die Bestellung erfolgt produktbezogen unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Preisübersicht Grippeimpfstoffe Saison 2021/2022, Stand 10.12.2020

Grippeimpfstoff	GKV-Belastungspreis pro Dosis (anhand der 10er Packung berechnet)	zugelassenes Anwendungsalter (gemäß aktueller Fachinformation)
Afluria Tetra 2021/2022	10,88 €	Erwachsene ab 18 Jahren
Influvac Tetra 2021/2022	12,32 €	Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren
Xanaflu Tetra 2021/2022	12,70 €	Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren
Influsplit Tetra 2021/2022	12,93 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Vaxigrip Tetra 2021/2022	12,93 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Flucelvax Tetra 2021/2022	13,18 €	Erwachsene und Kinder ab 2 Jahren
Fluad Tetra 2021/2022	19,21 €	Erwachsene ab 65 Jahren
Efluelda 2021/2022	40,55 €	Erwachsene ab 65 Jahren ¹

Den im Einzelfall benötigten nasalen Grippeimpfstoff für Kinder und Jugendliche von 2-17 Jahren (Fluenz Tetra 2021/2022, GKV-Belastungspreis pro Dosis 26,39 €) bestellen Sie bitte ebenfalls wie oben beschrieben.

¹Die STIKO empfiehlt allen Personen ab 60 Jahren die Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff (z.B. Efluelda) ab der Saison 2021/2022 ([Epidemiologisches Bulletin](#), veröffentlicht am 26.11.2020). Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) prüft die Übernahme der STIKO-Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) innerhalb von 2 Monaten nach der Veröffentlichung der STIKO-Empfehlung. Erst nach Aufnahme in die SI-RL können inaktivierte, quadrivalente Influenza-Hochdosis-Impfstoffe zu Lasten der GKV verimpft werden. Die Änderung der SI-RL wird im Bundesanzeiger (BANZ) veröffentlicht. Für Efluelda, momentan erst ab dem 65. Lebensjahr zugelassen, wurde durch den Hersteller Sanofi bereits die Erweiterung der Zulassung für die Altersgruppe 60-64 Lebensjahre beantragt.

Bitte beachten Sie, dass der inaktivierte, quadrivalente Influenza-Hochdosis-Impfstoff Efluelda erst ab Veröffentlichung der angepassten SI-RL im BANZ verbindlicher Leistungsumfang der GKV wird. Wir informieren Sie dann erneut.

Für die Bestellung von Grippeimpfstoffen als Sprechstundenbedarf sind die nachfolgenden Bedingungen der **Schutzimpfungs-Richtlinie** zu beachten.

Bedingungen der Schutzimpfungs-Richtlinie für die Impfung gegen Influenza, Stand 10.12.2020, Teil I

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Standardimpfung: Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren.	Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.
Indikationsimpfung: Indikationsimpfung für: <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon 2. Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD) • chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten • Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen • Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können • Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion • HIV-Infektion 3. BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen 4. Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können. 	Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sollten bei gegebener Indikation mit inaktiviertem Impfstoff geimpft werden. Kann im medizinisch begründetem Einzelfall eine Impfung mit inaktivierten Influenza-Impfstoffen (IIV) nicht durchgeführt werden (z. B. Spritzenphobie, Gerinnungsstörungen), können Mehrkosten durch die Anwendung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) gerechtfertigt sein. Als Risikopersonen gelten Personengruppen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.

Bedingungen der Schutzimpfungs-Richtlinie für die Impfung gegen Influenza, Stand 10.12.2020, Teil II

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
<p>Berufliche Indikation: Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.</p> <p>Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.</p>	<p>Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.</p> <p>Als Risikopersonen gelten Personengruppen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.</p>
<p>Reiseindikation: nach Risikoabwägung entsprechend Indikation.</p>	<p>Ein Leistungsanspruch besteht nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.</p>

Meldung des Bedarfes an Grippeimpfstoffen für die Saison 2021/2022

Ihren voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen für die Impfsaison 2021/2022 für gesetzlich Versicherte melden Sie bitte über das Online-Portal der KV Berlin. Der Zugang erfolgt über die BSNR- bzw. LANR-Anmeldung im geschützten Mitgliederbereich. Unter dem Menüpunkt „Umfrage Grippeimpfstoffe“ kann der voraussichtliche Grippeimpfstoffbedarf pro BSNR bis zum **05. Januar 2021** gemeldet werden.

Diese Meldung ist seit in Kraft treten des TSVG am 11. Mai 2019 erforderlich. Wie bereits im letzten Jahr bündelt die KV Berlin die Informationen und gibt Sie an die Kassenärztliche Bundesvereinigung weiter. Danach gehen die Bedarfsmeldungen aller KV-Bereiche an das Paul-Ehrlich-Institut, welches bis zum 15. März 2021 den Bedarf prüft und um rund zehn Prozent erhöht, um Engpässe zu vermeiden.

Mit Ihrer rechtzeitigen Meldung – völlig unabhängig von der Bestellung – unterstützen Sie das Vorhaben, Engpässe in der Versorgung mit Grippeimpfstoffen zu vermeiden.

EINE INFORMATION DER ABTEILUNG VERORDNUNGSBERATUNG UND §106d DER KV BERLIN

Redaktion: Abteilung Verordnungsberatung und §106d Direktkontakt - nur für Ärzte und Praxispersonal: verordnung@kvberlin.de Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Burkhard Ruppert (V.i.S.d.P.) Kontakt: Service-Center, Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de. Für eine verbesserte Lesbarkeit wird auf die getrennte Ansprache von Frauen und Männern verzichtet.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).